

Wertpapier-Leerverkäufe werden verboten

Der Finanzausschuss hat am 28. Juni 2010 einem gesetzlichen Verbot sogenannter ungedeckter Leerverkäufe zugestimmt. Der Ausschuss beschloss den von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Gesetzentwurf zur Vorbeugung gegen missbräuchliche Wertpapier- und Derivategeschäfte ([17/1952](#)), mit dem Finanztransaktionen, die eine Bedrohung für die Stabilität der Märkte darstellen, verboten werden.

CDU/CSU- und FDP-Fraktion stimmten dem Entwurf zu, während die SPD-Fraktion ablehnte. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke enthielten sich. Mit dem Entwurf werden nicht nur ungedeckte Leerverkäufe von Aktien und Staatsanleihen aus dem Bereich der Eurozone verboten, sondern auch der Abschluss von ungedeckten Kreditausfallversicherungen (Credit Default Swaps – CDS) auf Verbindlichkeiten von EU-Mitgliedstaaten.

Allerdings setzten die Koalitionsfraktionen mit ihrer Mehrheit noch einige Veränderungen an dem Gesetzentwurf durch. So fällt die geplante Ermächtigung für das Bundesfinanzministerium weg, bestimmte schädliche Finanzinstrumente per Verordnung verbieten zu können. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht soll Finanzinstrumente längstens für ein Jahr verbieten können. Sollte eine Verlängerung notwendig werden, müsse der Bundestag eingeschaltet werden, erläuterte die Unionsfraktion, die den Wegfall des "Blankoschecks" für das Finanzministerium begrüßte. Außerdem wurde mit den Änderungsanträgen klargestellt, dass sogenannte Intraday-Geschäfte von dem Leerverkaufsverbot ausgenommen werden. Damit folge man einer Anregung aus der öffentlichen Anhörung, legte die Unionsfraktion dar.

Die Unionsfraktion bezeichnete den Entwurf insgesamt als "Zeichen in die Märkte und auch nach Europa hinein". Der G 20-Gipfel in Edmonton zeige, wie schwierig Einigungen seien, wenn kein Land in Vorleistung trete. Wenn eine europäische Lösung zur Leerverkaufsproblematik gefunden werde, werde die nationale Regelung natürlich angepasst, versicherte die Unionsfraktion. Sie sprach sich für eine Verabschiedung des Entwurfs im Bundestag noch in dieser Woche aus, um die Position der Bundesregierung zu stärken.

Die SPD-Fraktion erinnerte an ihre frühere Forderung, das Verbot von Leerverkäufen müsse im Notfall im nationalen Alleingang erfolgen. Dieser Notfall sei jedoch nicht gegeben. Die unabgestimmte Maßnahme sei im Ausland auf helle Empörung gestoßen. Die Anhörung habe zudem gezeigt, dass es sich beim dem Gesetzentwurf um einen Placebo handle. Die Koalition habe "schlecht und schlampig" gearbeitet und betreibe reine Symbolpolitik.

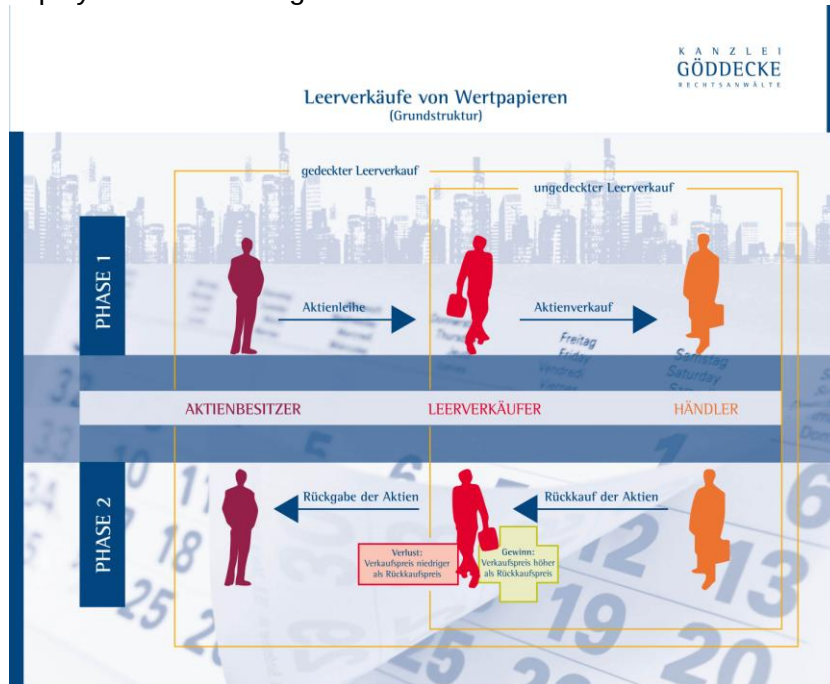
Die FDP-Fraktion widersprach energisch Behauptungen der SPD-Fraktion, die Koalition stehe in der Frage der Regulierung der Finanzmärkte "nackt da". Man habe es mit dem Gesetzentwurf geschafft, den Erfordernissen der Realwirtschaft Rechnung zu tragen. Deutschland übernehme jetzt eine Vorreiterrolle. Sollte keine weiteren Länder folgen und sollte es zu Nachteilen für den Finanzplatz Deutschland kommen, werde das Gesetz aber in dieser Legislaturperiode noch einmal angefasst, versicherte die FDP-Fraktion.

Nach Ansicht der Linksfraktion geht der Gesetzentwurf in die richtige Richtung, betrifft aber nur ein Element der Spekulation. Die Fraktion sprach sich für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer aus, weil sich der Einsatz vieler spekulativer Elemente dann nicht mehr lohne. Die Fraktion

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt **keine Haftung** für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.
Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als alleinige Quelle für rechtsbezogene Entscheidungen.

Bündnis 90/Die Grünen begrüßte es, an die Leerverkäufe heranzugehen, äußerte aber Zweifel, ob dieser Gesetzentwurf das richtige Instrument sei. Kritisch beurteilte die Fraktion eine geplante Bußgeldregelung. Wenn man mit höherem Gewinn aus einem Geschäft rausgehe als Bußgeld drohe, sei das keine Sanktionierung.

Der Finanzausschuss lehnte außerdem einen Antrag der Linksfraktion zur stärkeren Regulierung der Banken ([17/1151](#)) mit den Stimmen von Koalitionsfraktionen und von Bündnis 90/Die Grünen ab. Die SPD-Fraktion enthielt sich. Die Linksfraktion hatte gefordert, Banken Eigenhandelsgeschäfts auf eigenes Risiko zu untersagen. Ebenso sollte ihnen die Beteiligung an Hedge- und Equity-Fonds untersagt werden.



Quelle: heute im bundestag (hib) Nr. 219 vom 28. Juni 2010

29. Juni 2010 (Rechtsanwalt Hartmut Götdecke)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

Wertpapier – Leerverkäufe sollen verboten werden

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte/1/Wertpapier_Leerverkaeufe_sollen_verboten_werden.shtml?navid=2

Leerverkäufe: Aufsichtsbehörde untersagt Leerverkäufe – Allgemeinverfügung vom 18. Mai 2010

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte/1/Leerverkaeufe_Aufsichtsbehoerde_untersagt_Leerverkaeufe.shtml?navid=2